



Amt für Raum und Verkehr
Postfach
6301 Zug

per Mail: info.arv@zg.ch

Rotkreuz, 3. November 2023

Anpassung kantonaler Richtplan 23/1 (Teil I und Teil II): Mitwirkung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Florian Weber
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Anpassung des kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Wir danken dem Amt für Raum und Verkehr für die uns ermöglichte Vernehmlassung.

Wir beziehen uns bei unseren Ausführungen auf den «Raumplanerischen Bericht - Anpassungen kantonaler Richtplan 23/1 (Stand 30. August 2023)», an deren Inhaltsverzeichnis sich unsere Ausführungen orientieren, sowie auf die dazugehörige Synopse.

I. Allgemeine Bemerkungen

Unsere Partei begrüsst die geplanten Anpassungen, die seitens der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren erarbeitet wurden.

Wir möchten uns nachstehend zu einigen Punkten der öffentlichen Auflage äussern; keine Äusserung bedeutet für uns, dass wir diesen Punkt/Aspekt begrüssen. Wichtig und zwingend erscheint uns, dass sich durch die geplanten Anpassungen (allfällig) ergebende Wertsteigerungen betroffener Grundstücke von dem im Raumplanungsgesetz geregelten Mehrwertausgleich (Mehrwertabgabe) erfasst werden.

II. Besondere Bemerkungen

a. Zu Teil I – Ziffer 1 («Vorranggebiet Unterägeri»): Vor dem Hintergrund einer aus unserer Sicht vorbildlichen Ortsplanungsrevision macht diese Entlassung aus dem kantonalen Vorranggebiet Sinn. Es stellt sich uns die Frage, ob nicht eine gänzliche Entlassung oder auch nur eine zusätzliche Entlassung des ostseitigen Areals sinnvoller wäre, dies vor allem mit Blick auf eine zweckmässigere Nutzung und Aufwertung der «Dorfeinfahrt».

b. Zu Teil I – Ziffer 4 («Siedlungsbegrenzungslinie Rain, Unterägeri»): Diese erhöhte Bautiefe ermöglicht es, die Nutzung der Fläche als Arbeitsgebiet besser zu gestalten und den so dringenden Raum für das Gewerbe zu schaffen. Wir verweisen auf unseren Hinweis zur Mehrwertabgabe, denn



diese Anpassung auf kantonaler Stufe verschafft dem Grundeigentümer/den Grundeigentümern einen offensichtlich erkennbaren Mehrwert.

c. Zu Teil I – Ziffer 5 («Siedlungsbegrenzungslinie Schönwart/Wyden, Unterägeri»): Wir verweisen auf unseren Hinweis zur Mehrwertabgabe, denn diese Anpassung auf kantonaler Stufe verschafft dem Grundeigentümer/den Grundeigentümern einen offensichtlich erkennbaren Mehrwert.

d. Zu Teil II – Ziffer 7 («Fließgewässer»): Hier sind die durch die kommunalen Ortsplanungsrevision «neuen» Gewässerfreiräume bzw. die entsprechenden (dazugehörenden) Fließgewässer zu berücksichtigen und in die Liste aufzunehmen.

Wir würden es – mit Blick auf die Ausführungen in L 8.1.3 (Synopsis) – begrüßen, wenn zumindest im raumplanerischen Bericht (oder an anderer öffentlich einsehbarer Stelle) die angrenzenden Gewässerabschnitte und Seitenbäche bei allen Fließgewässern klar ausgeschieden bzw. bezeichnet werden; dies geschieht idealerweise auf einer Karte.

Wir stellen fest, dass in der Gemeinde Cham die nachfolgenden Fließgewässer weder aktuell noch zukünftig berücksichtigt sind/werden und ersuchen um Prüfung zur Aufnahme: Tobelbach, Teuflibach, Hattwilerbächli und Grobenmoosbach (vgl. dazu: Synopsis L 8.1.3.).

e. Zu Teil II – Ziffer 8 («Nährstoffbelastung Zugersee - Phosphor»): Wir begrüßen diese Massnahmen sehr und wünschen eine zügige Umsetzung. Wir halten fest, dass es uns wichtig ist, dass sich die sich Anrainerkantone Schwyz und Luzern angemessen an den Kosten für die (seeinternen) Planungs- und Investitionskosten und auch – über die ganze Projektdauer – an den Betriebs- und Unterhaltskosten beteiligen.

Die geplanten seeinternen Massnahmen beschreiben ein Projekt, welche das Phosphor via Lorze «exportiert». Prioritär sind unseres Erachtens jedoch Massnahmen anzuvisieren, die das Phosphor eliminieren (dazu: Beurteilung von Technologien zur Phosphor-Rückgewinnung Gesamtheitliche Beurteilung der Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit von P-Rückgewinnungstechnologien im Schweizer Kontext, Studie BAFU 2017 und weitere einschlägige Studien). Dies begrüßen wir auch dann, wenn damit allfällig höhere Kosten verbunden sein sollten. Wir ersuchen die zuständigen Fachstellen, dass «Reinigen/Eliminieren» des mit Phosphor zu hoch belasteten Wassers im Zugersee nochmals ernsthaft zu erwägen/zu prüfen, weil dies unbestrittenermassen das Problem löst und nicht räumlich auf dem Wasserweg exportiert.



Zudem erscheint es uns wichtig, dass diese beiden Anrainerkantone zeitlich parallel und koordiniert mit den zugerischen Massnahmen, ähnlich wirksame seeexterne Massnahmen planen und umsetzen, sodass die Zufuhr nicht erwünschter Stoffe fortan auch nicht mehr über Fliessgewässer der Anrainerkantone erfolgt.

f. Zu Teil II – Ziffer 9 («Renaturierung Seeufer»): Wir begrünnen diese geplanten Renaturierungen. Es darf allerdings nicht ausser Betracht fallen, dass etliche im Bereich der Uferparzellen geplanten Renaturierungen infolge angeschwemmten Totholz und Wellengang notwendig werden. Als weitere Verursacher von Schäden gelten auch Tiere, allen voran Graugänse. Deshalb ersuchen wir die Fachstellen, andere geeignete Massnahmen hinzu einer effektiven Renaturierung der Uferstellen nicht unberücksichtigt zu lassen.

g. Zu Teil II – Ziffer 10 («Bügel»): Wir danken der Regierung zu den vertieften verkehrstechnischen Abklärungen mit Blick auf Bügel (Teil 1) und Verbindung (Teil 2). Wir begrünnen die Beibehaltung als Zwischenergebnis und nehmen zur Kenntnis, dass der Bund zur Projektidee eine vernichtende Einschätzung abgegeben hat. Die Realisierung des «Halbanschlusses Rotkreuz Süd» gilt es mit Nachdruck weiterzuverfolgen und beim ASTRA auf eine zeitnahe Realisierung einzuwirken ohne dabei allfällige Nachteile durch eine verspätete Realisierung des Autobahn-Anschlusses Küssnacht ausser Acht zu lassen.

h. Zu Teil II – Ziffer 12 («Velowegnetze»): Während die Nutzung der Waldstrassen geregelt ist, sind getrennte Nutzungen der Wanderwege für Wandernde und Bikes-Trails zu bevorzugen. Wir würden es sehr begrünnen, vor allem mit Blick auf die Nutzung von Waldwegen in dualer Nutzung durch Wandernde und Bikes – dass durch geeignete Vorgaben seitens des Kantons eine ausreichende Dimensionierung für ein konfliktarmes Nebeneinander hinsichtlich der «Breite» sichergestellt wird. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass der Kanton durch geeignete Massnahmen sicherstellt (Signaletik), dass das Bikenetz – analog der nationalen Ausschilderung – im ganzen Kanton einheitlich und für Nutzer einfach gut erkennbar ausgeschildert wird. Zukünftig sollen illegale Bikes-Trails konsequenter unterbunden werden.

Für die zwei Typen des Velowegnetzes (Alltag / Freizeit) sowie für deren je zwei Untergruppen sind anzustrebende Parameter hinsichtlich des Ausbaustands zu definieren; Ausnahmen, die sich aufgrund der Umstände ergeben, sind zu kennzeichnen (z.B. bei der geplanten Velobahn in der Gemeinde Cham im Abschnitt / Bereich «Alpenblick»).

Dies unsere Ausführungen zur Mitwirkung.



Wir erlauben uns noch einen Schlusshinweis zu der auf Bundesebene laufenden Raumplanungsrevision, die als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative gilt; aktuell liegt der Ball beim Ständerat (Differenzbereinigung). Sollte sich aufgrund dieser Entwicklungen und Legiferierung (neue) Spielräume auf kantonaler Ebene ergeben, erscheint uns als sehr wichtig, dass seitens der Regierung proaktiv mit den Akteuren im Kanton Zug nach Lösungen gesucht wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

Peter Rust
Präsident

Kim Gunkel
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:

- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrätin Dittli Laura (per E-Mail)
- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Vizepräsidentin Bieri Anna (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)